

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Buchung

Die Buchung von Einheiten kann telefonisch, schriftlich (per e-mail, sms, etc.) oder mündlich erfolgen. Eine Buchung ist erst durch Bestätigung von EQUIVENDI wirksam und verbindlich.

### 2. Ausfall

Sofern der Kunde eine gebuchte Einheit absagen muss, gelten folgende Stornierungsregeln: Der Kunde hat sobald er Kenntnis über mögliche Ausfallgründe hat, eine gebuchte Einheit abzusagen. Sofern er die Absage zu vertreten hat (Eigene Verhinderung, Krankheit des Pferdes), ist eine Ausfallgebühr, falls die Absage kurzfristig erfolgt, erforderlich. Die Ausfallgebühr ist bei höherer Gewalt nicht fällig. Sorgt der Kunde für einen Ersatzkunden der gebuchten Einheit entfällt die Ausfallgebühr. Die Ausfallgebühr wird nach folgenden Sätzen berechnet.

- Absage der Buchung bis 5 Werktage vor der Buchung: Kostenfrei
- Absage der Buchung bis 2 Werktage (48 Stunden) vor der Buchung: Fahrtkostenanteil ist zu erstatten
- Absage der Buchung weniger als 2 Werktage (weniger als 48 Stunden) vor der Buchung: Kompletter Ersatz der Vergütung ohne Fahrtkostenanteil.
- Absage bis 12 Stunden vor der Buchung: Kompletter Ersatz der Vergütung zzgl. Fahrtkostenanteil
- Für Buchungen von Kunden, die auf die jeweilige Wetterlage angewiesen sind (Platzkunden), ist nach vorheriger erfolgter Vereinbarung mit EQUIVENDI eine kurzfristige witterungsbedingte Absage kostenfrei möglich. Bitte besprechen Sie dies als Platzkunde vorab mit EQUIVENDI. Erst bei einer vorherigen Vereinbarung bezüglich einer kostenfreien Vergütung entfällt die Stornogebühr. Ansonsten findet die Reitstunde statt.

### 3. Rechnungsstellung und Bezahlung

Eine Rechnungsstellung kann maximal einmal monatlich erfolgen. In der Rechnungsstellung wird die MwSt getrennt ausgewiesen. Die Bezahlung der Ausbildungseinheit erfolgt unmittelbar nach der Reitstunde in Bar. Aus abrechnungstechnischen Gründen und um den Aufwand nicht unnötig zu erhöhen ist eine Bezahlung per Überweisung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Es besteht die Möglichkeit eine Zehnerkarte zu erwerben. Bei Kauf einer Zehnerkarte erfolgt die Bezahlung vorab per Überweisung. Die Kosten für eine Zehnerkarte belaufen sich auf den Preis von 9,5 Reitstunden d.h. es wird ein Rabatt von 5% gewährt. Die Einlösung einer Ausbildungseinheit aus einer Zehnerkarte ist erst nach erfolgter vollständiger Bezahlung möglich. Die Vergütung bei Beritt und REHA Aufbauberitt erfolgt monatlich entsprechend der schriftlichen Vereinbarung.

#### 4. Fahrtkostenanteil

Der Fahrtkostenanteil wird nach jeweiliger Entfernung von der Ausbildungseinheit des vorherigen Kunden bis zum aktuellen Kunden berechnet und somit unterschiedlich festgelegt.

Die Höhe der Fahrtkosten berechnet sich nach folgender Staffelung:

Entfernung bis 10 km: 5 Euro

Entfernung bis 20 km: 7,5 Euro

Entfernung bis 30 km: 10 Euro

Entfernung bis 40 km: 12,5 Euro

Ausbildungseinheiten mit Anfahrten ab 40 km können nur nach Rücksprache angeboten werden, sofern mindestens 4 Schüler hintereinander ihre Lehreinheiten abrufen. Hierfür wird ein Tagessatz (zu 50% oder 100%) berechnet, der sich aus dem üblichen Stundensatz zzgl.

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben zusammensetzt. Diese Kosten werden dann jeweils zu gleichen Anteilen den buchenden Schülern berechnet.

Für weitere Fahrtkosten (wie z.B. Transport von Ausbildungspferden) werden pro Kilometer ein Kilometersatz von 0.33€/km berechnet. Zusätzlich fällt eine Gebühr je nach Länge der Einsatzzeit zum üblichen Stundensatz an. Für längere Fahrten können auch Pauschalen in Absprache mit EQUIVENDI vereinbart werden. Bei Transport von Pferden für den Kunden werden entsprechend relevante versicherungstechnische Themen vorab geklärt. Kosten für eine ggf. erforderliche Transportversicherung geht zu Lasten des Kunden.

Für fällige Übernachtungen von EQUIVENDI trägt der Kunde die Übernachtungskosten von max. 100,- €/Übernachtung zzgl. Der gesetzlichen Verpflegungspauschalen.

Alle Preise gelten netto zzgl. der derzeit geltenden MwSt. von 19%.

#### 5. Erlaubnis zur Ausbildung durch Dritte in den jeweiligen Unterbringungen des Pferdes

Der Kunde hat sicherzustellen, dass auf der jeweiligen anlagenfremde Ausbilder erlaubt sind. Sofern eine Fremdausbildergebühr anfällt, ist diese vom Kunden zusätzlich zu entrichten und entsprechen dem Anlagenbetreiber/-besitzer zu erstatten.

#### 6. Haftung

Die Kunden haften für Ausbildungseinheiten mit eigenen Pferden selbst. Dies gilt für Pferd, Personen und entsprechende Ausrüstungsgegenstände. Eine Haftung durch EQUIVENDI ist nur entsprechend der bestehenden Versicherung bei der ÜLZNER Versicherung für Ausbildung von Pferden (Ausbildungseinheiten/Beritt) möglich.

#### 7. Rechnungsstellungen

Die Rechnungsstellungen erfolgen auf Absprache unter meiner Steuernummer 78367/31506 sowie meiner UStnr.: DE296592373